

Förderverein „Hauptsache Familie – Bündnis für Bad Honnef“

Beitragsordnung ab 01.01.2010

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt monatlich 2,50 Euro (zwei Euro und 50 Cent)

Im Laufe eines Jahres eintretende Mitglieder zahlen nur für die restlichen Monate des Jahres

2. Freiwillige Beiträge

Freiwillig Beiträge bzw. Spenden sind jederzeit möglich.

3. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ableben oder Ausschluss. Ein Austritt ist nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Die Erklärung muss schriftlich bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

6. Fälligkeit und Zahlungsweise

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden grundsätzlich im Februar für das lfd. Jahr fällig.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Beitrag auf Antrag halb- oder vierteljährlich entrichtet werden.

7. Stundung, Ermäßigung, Erlass oder Teilzahlung von Beiträgen

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Vorstand Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.